

# Satzung

## über ein besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an Grundstücken in der Ortslage Konken vom

18. Oktober 2007

---

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO), in Verbindung mit § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, hat die Ortsgemeinde Konken folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in einem Gebiet, in dem sie Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung verwirklichen will, steht der Gemeinde Konken in dem durch § 2 näher bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

### § 2

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst 9 Teilbereiche, die in den als Anlagen 1 bis 3 gekennzeichneten Übersichtskarten (Maßstab 1:1000) dargestellt sind. Den Übersichtskarten ist jeweils eine Begründung für die Ausweisung beigelegt. Die Übersichtskarten sind Bestandteil dieser Satzung.

### § 3

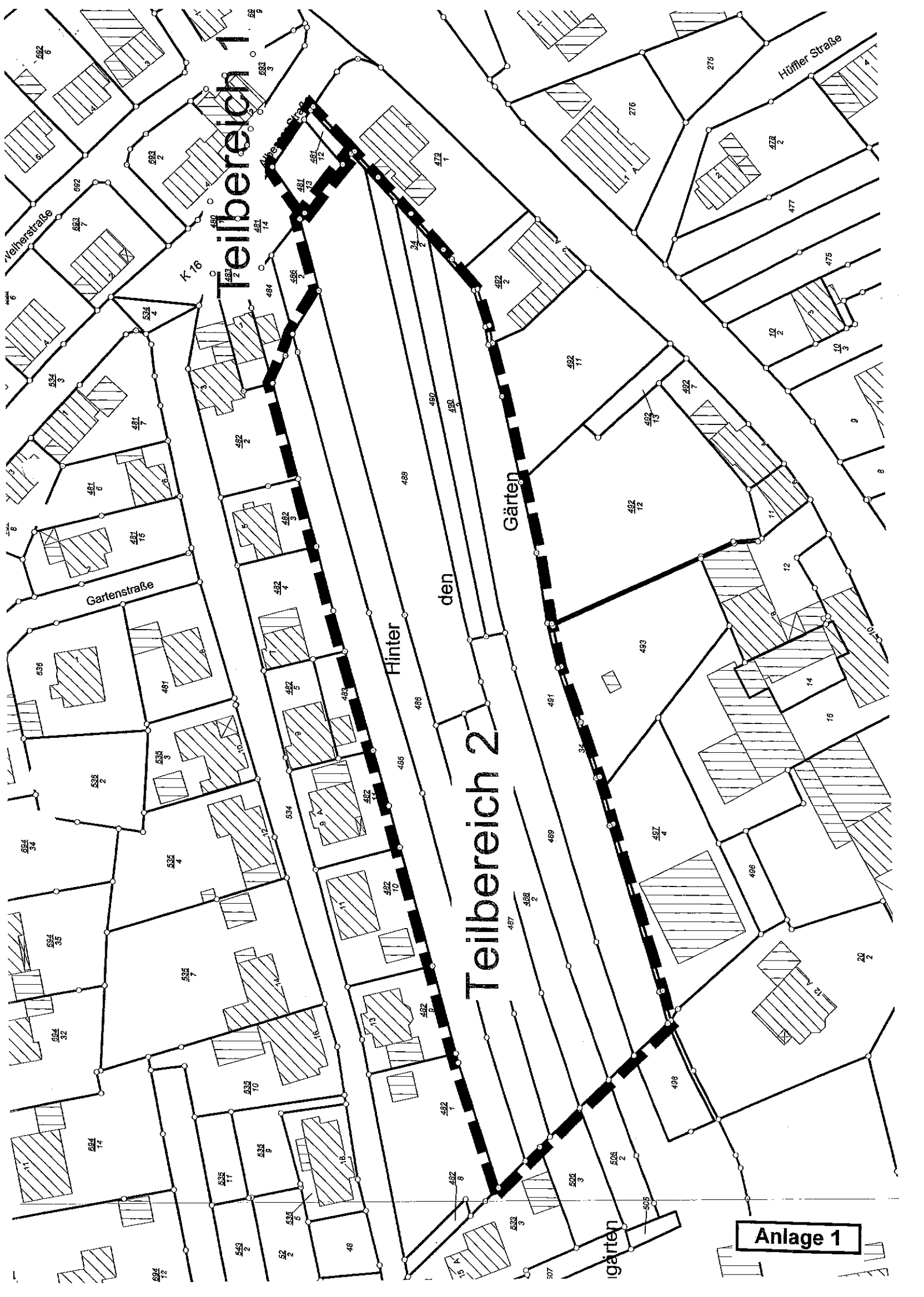
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aufgrund der Tatsache, dass eine deutliche Wiedergabe bzw. ein leserlicher Abdruck der Anlagen - mit den gekennzeichneten Übersichtskarten - im Amtsblatt nicht sichergestellt ist, werden diese daher gem. § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Konken vom 26. Oktober 2006 im Rahmen der Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

Die Anlage liegt daher gem. § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung in der Zeit **ab Montag, dem 29. Oktober 2007 bis einschließlich Mittwoch, dem 07. November 2007** im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel, Marktplatz 1, Zimmer 14, während der normalen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen gilt damit mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist, also mit Ablauf des 07. November 2007, als vollzogen.

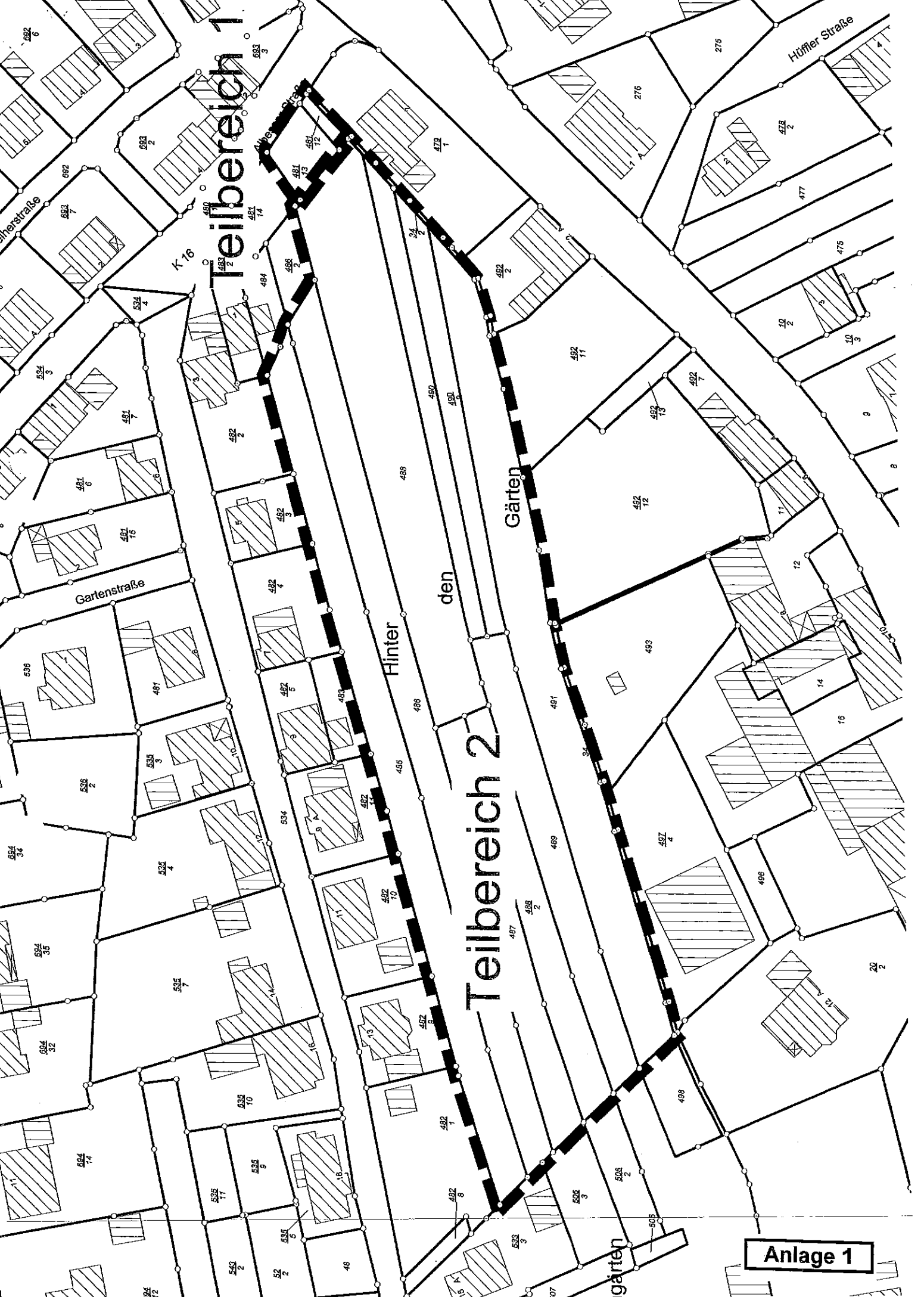
Konken, den 18. Oktober 2007  
gez. Winfried Bender  
Ortsbürgermeister

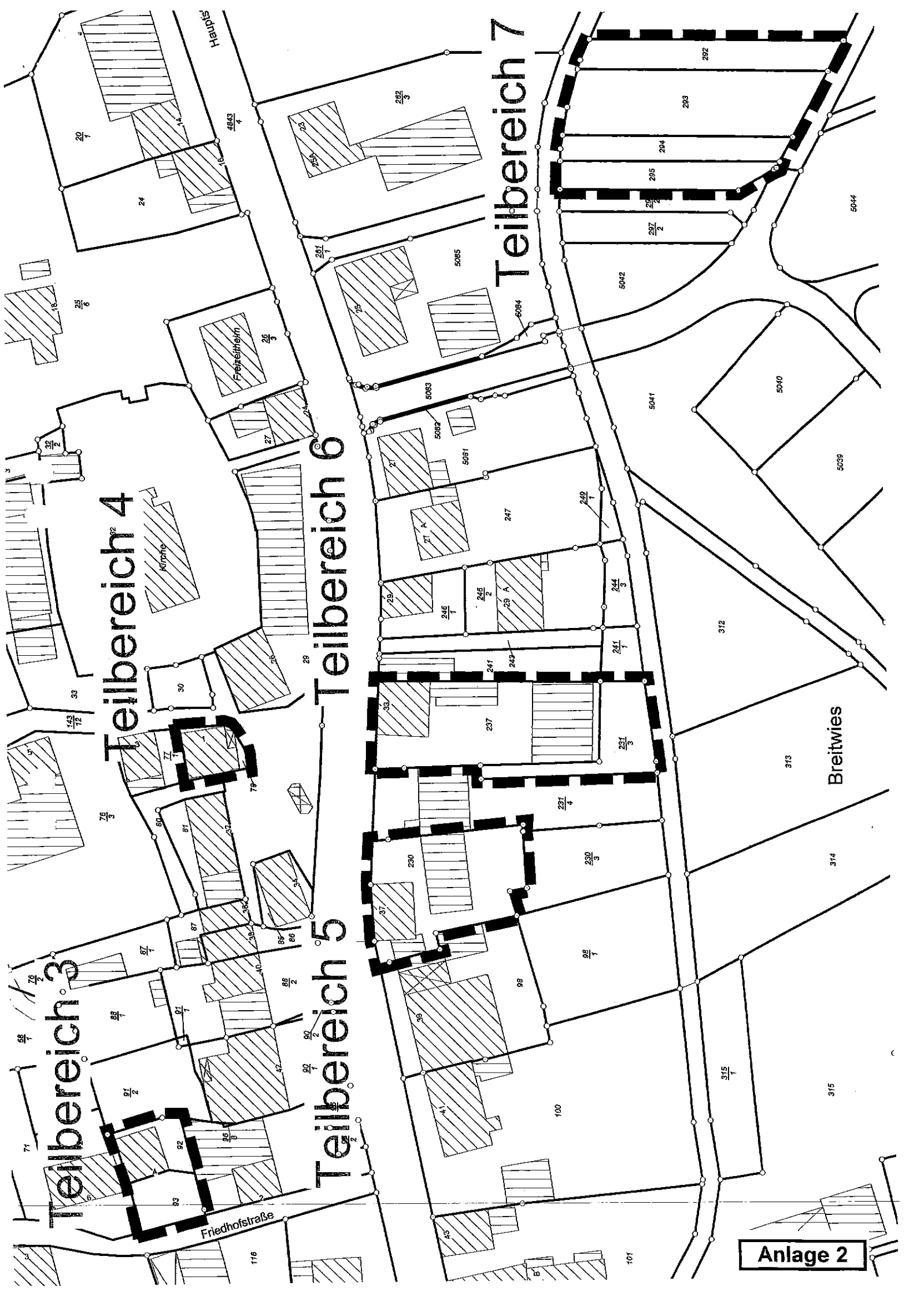


**Teilbereich 1**

**Teilbereich 2**

**Anlage 1**





**Teilbereich 3**

**Teilbereich 4**

**Teilbereich 5**

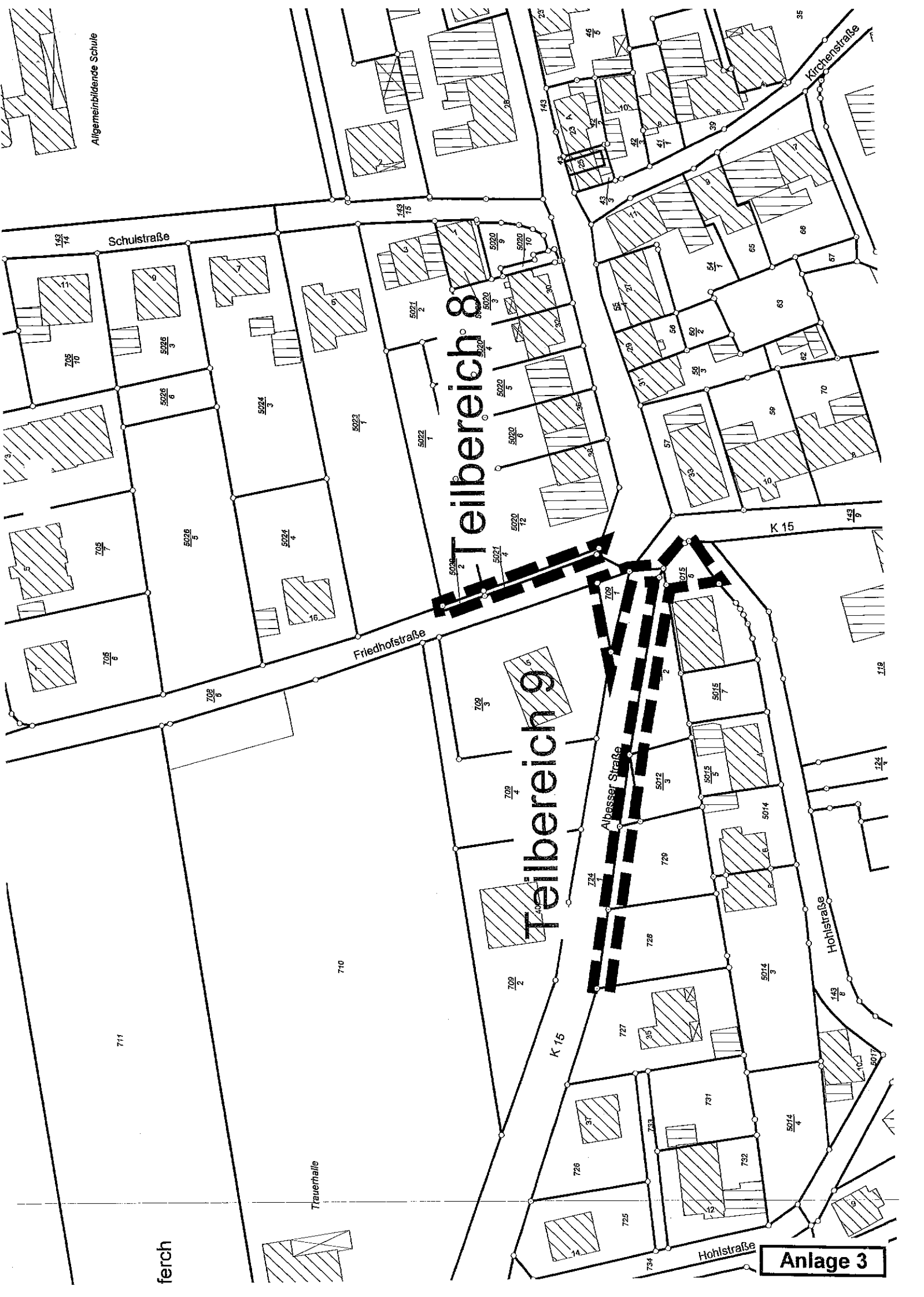
**Teilbereich 6**

**Teilbereich 7**

Friedhofstraße

Siedel

Breitwies



Allgemeinbildende Schule

Schulstraße

Teilbereich 8

Friedhofstraße

Teilbereich 9

Alpbasser Straße

K 15

K 15

Hohlstraße

711

710

Trauerhalle

ferch

Anlage 3

### **Begründung Teilbereich 1:**

Verbreiterung des Fuß- und Wirtschaftsweges im Einmündungsbereich zur Albesser Straße. Dadurch Verbesserung der Zufahrtmöglichkeit (Verkehrssicherheit/Sichtdreieck).

### **Begründung Teilbereich 2:**

Ausbau des innerörtlichen Grünraumes als natürlich belassene Streuobstwiese – Pflanzung und Pflege von ortstypischen Obstbäumen.

### **Begründung Teilbereich 3:**

Fortführung der Dorferneuerungsmaßnahme der „Kulinarischen Landstraße“. Mögliche Integration in den Gesamtkomplex. Die Freifläche des Grundstückes 96/4 ist bereits in die Außenanlage der kulinarischen Landstraße integriert, hierfür besteht ein Pachtvertrag für 20 Jahre.

Zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze für PKW's im Dorfkern ist der Erwerb der beiden Grundstücke und der Abriss des Gebäudes „Friedhofstr. 4“ vorgesehen.

### **Begründung Teilbereich 4:**

Zur Entschärfung der Straßenengstelle in der Kirchenstraße ist der Abriss des Gebäudes „Kirchenstr. 1“ notwendig.

### **Begründung Teilbereich 5:**

Durch den Abriss des Gebäudes „Hauptstraße 37“ kann die Verkehrssicherheit für Fußgänger in diesem Bereich erheblich verbessert werden.

### **Begründung Teilbereich 6:**

Das Gebäude „Hauptstr. 33“ ist ein erhaltenswertes und Ortsbildprägendes Dreiseiten-Gehöft – interessant für Tourismus/Fremdenverkehr. Es soll als Bauernmuseum mit Vorführungen, „Lebendiges Museum“ genutzt werden. Zusätzlich ist eine fußläufige Verbindung zum geplanten Erlebnisspielplatz und zum Neubaugebiet „Breitwies/Im Flur“ über diese Grundstücke vorgesehen.

### **Begründung Teilbereich 7:**

Vorgesehene Fläche für einen Stellplatz für Busse, PKW's und Wohnmobile, nahe beim Erlebnisspielplatz und mit guter fußläufiger Verbindung zum Dorfkern.

### **Begründung Teilbereich 8:**

Zur Verbesserung der Verkehrssituation ist die Straßenverbreiterung und die Herstellung eines Gehweges durch das Zurücksetzen der Einfriedungsmauer vorgesehen.

### **Begründung Teilbereich 9:**

Aufweitung der Straßenkreuzung Albesser Straße / Friedhofstraße. Durch den Erwerb der Grundstücke kann der Kreuzungsbereich übersichtlicher und besser befahrbar hergestellt werden. Für die Herstellung eines Gehweges entlang der Albesser Straße vom Einmündungsbereich Friedhofstraße bis zum Kindergarten ist der Erwerb eines ca. 2m breiten Grundstückstreifens vorgesehen.